



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

An den Präsidenten und
Hauptgeschäftsführer
des Gemeindetags Baden-Württemberg
Herrn Roger Kehle
Panoramastraße 31

Stuttgart 13.10.2020

Aktenzeichen Z

(Bitte bei Antwort angeben)

70174 Stuttgart

vorab per E-Mail

Corona-Pandemie: Information der Kommunen in Baden-Württemberg über Handlungsoptionen im schulischen Kontext bei zunehmenden Infektionszahlen

Sehr geehrter Herr Präsident,

Lieber Herr Kehle,

das Covid-19-Infektionsgeschehen nimmt leider regional unterschiedlich zu und hat auch Auswirkungen auf das Geschehen in den Schulen vor Ort. Dabei verbleibt die Zahl einzelner Schulklassen, die veranlasst durch die örtlichen Gesundheitsämter vorübergehend geschlossen werden mussten, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schulklassen im Land noch auf geringem Niveau (Stand Montag, 12. Oktober: 572 Klassen bei insgesamt 67.500 Schulklassen im Land, also weniger als 1 Prozent).

Gleichwohl überschreiten einzelne Regionen im Land den Warnwert von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in sieben Tagen. Ist dies der Fall, so kann durch die entsprechenden Stadt- und Landkreise im Zuge ihrer Präventionsmaßnahmen auch im Unterricht an den Schulen ab Klasse 5 das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für die Schülerinnen und die Schüler sowie für die Lehrkräfte verbindlich vorgegeben werden. Dies kann für diese Schulen befristet vor Ort so entschieden werden.

Thouretstr. 6 (Postquartier) ♦ 70173 Stuttgart ♦ Telefon 0711 279-0 ♦ poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de ♦ www.service-bw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN ISO 14001:2015

Noch einmal weise ich darauf hin, dass Schulen den Unterrichtsbeginn in Absprache mit den Kreisen und dem Schulträger entzerren können, wenn dies schulorganisatorisch möglich ist und mit der Schülerbeförderung entsprechend in Einklang gebracht werden kann. Eine solche Empfehlung ist nicht neu, wir haben darauf bereits vor den Sommerferien hingewiesen.

Ich bitte Sie herzlich darum, dass Sie dieses Schreiben Ihren Mitgliedskommunen zuleiten. Die Präsidenten des Städtetags und des Landkreistags Baden-Württemberg erhalten ein gleichlautendes Schreiben mit der Bitte um entsprechende Information. Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Susanne Eisenmann